# Ärztliches Zeugnis für die Eintragung in die Zahnärzteliste gem. den Bestimmungen des Zahnärztegesetzes (§§ 6 Abs. 1 Z 3 und 12 Abs. 4 ZÄG)

Dieses ärztliche Zeugnis ist von einem Arzt/einer Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin auszufüllen und dient zur Vorlage bei der Landeszahnärztekammer für OÖ, Marienstraße 9/I, 4020 Linz. Zum Zeitpunkt der Vorlage darf dieses ärztliche Zeugnis nicht älter als 3 Monate sein.

Die ärztliche Untersuchung am……..von
Herrn/Frau ……..….
geb. am …….. in …….

hat ergeben, dass oben Genannte(r) psychisch und physisch in der Lage ist, den zahnärztlichen Beruf auszuüben.

| | |
|---|---|
| ……. | …….. |
| Ort, Datum | Unterschrift u. Stempel des Arztes/der Ärztin |